

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

Stand: 01.07.2026

Version: 1.6

bFI A 3745_P



Das Kopieren und/oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von Polytives-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder eine Kopie noch das Original weiterverkauft oder anderweitig vertrieben werden, um daraus Gewinn zu erzielen.

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: *bFI A 3745_P*

Produktbeschreibung: Acrylatpolymer

Produktart: Fließverbesserer

REACH-Nummer: Für diesen Stoff wurde keine Registriernummer vergeben.

CAS-Nummer: 9011-14-7

HS-Code: 3906 1000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Kunststoffverarbeitung: Extrusion und Compoundierung

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt

1.3. Bezeichnung des Unternehmens

Polytives GmbH

Breitscheidstraße 148-150

07407 Rudolstadt

Deutschland

+49 3672 37697 80

E-Mail: info@polytives.de

Auskunftgebender Bereich

+49 3672 37697 80, werktags 07:00–17:00 Uhr (UTC+1), deutsch/englisch

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Berlin, +49 30 19240 (24h, deutsch/englisch)

Internationale Notrufnummer: CHEMTREC, +1 703-527-3887 (24h, englisch)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

 Schädlich für die Umwelt – Verluste vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

Stand: 01.07.2026

Version: 1.6

bFI A 3745_P



2.3. Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Endokrine Disruptoren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die wie endokrine Disruptoren wirken.

Staub

Kann Haut, Augen, Atemwege reizen.

Bei Staubbildung (Feinstaub)

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Allgemeine Bezeichnung: Acrylatpolymer

CAS-Nummer: 9011-14-7

EG-Nummer: 500-017-9

Indexnummer: nicht zugewiesen

HS-Code: 3906 1000 [Polymethylmethacrylat in Primärformen]

Konzentration der SPM im Stoff: 100 Ma.-%

Der Stoff wird in spezifikationsgerechter Qualität bereitgestellt. Eventuell vorhandene Verunreinigungen oder Nebenbestandteile liegen nur in Spuren vor und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

Der Stoff erfüllt die Kriterien für ein Polymer gemäß Artikel 3 Absatz 5 der REACH-Verordnung. Es besteht keine Registrierungspflicht für Polymere. Die Monomere und andere Stoffe sind, sofern erforderlich, registriert.

3.2. Gemische

Nicht zutreffend.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein oder anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung der Atemwege ärztliche Untersuchung veranlassen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und milder Seife waschen. Bei mechanischer Reizung ärztliche Beratung einholen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht durchführbar. Bei anhaltender Reizung ärztliche Untersuchung veranlassen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Mechanische Reizung der Augen und Atemwege bei Einwirkung von Staub.
- Keine bekannten systemischen Wirkungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung durchführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Bei Brand können entstehen: Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Acrylat-Monomerdämpfe, Acrylsäurederivate.
- Der Stoff kann im Brandfall schmelzen und fließen; geschmolzenes Material kann haften und thermische Verletzungen verursachen.
- Starke Erhitzung erhöht das Risiko einer Staubexplosion.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Unabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruckbetrieb (EN 137) verwenden.
- Hitzeschutzbekleidung tragen.
- Behälter in Brandnähe mit Wasser kühlen.

5.4. Weitere Informationen

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Staubwolkenbildung vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mechanisch aufnehmen. Empfehlung: Industriestaubsauger oder durch feuchtes Abwischen
- Gesammeltes Material gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Staubwolkenbildung vermeiden.
- Bei thermischer Verarbeitung/Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.
- Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Von Zünd- und Funkenquellen fernhalten.
- Bei Herstellung, Transport und Verarbeitung sind Maßnahmen zur Vermeidung von Freisetzungen zu treffen. Verschüttetes Material ist aufzufangen und wiederzuverwenden oder als industriellen Kunststoffabfall zu entsorgen. Ein Eintrag in Gewässer oder Kanalisation ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht verschlossen, kühl (< 25 °C) und trocken lagern.
- Vor direkter Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit schützen.
- Empfohlene Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, ohne gefährliche Nebeneigenschaften).
- Mit Materialien lagern, die keine starken Oxidationsmittel sind.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für industrielle Verwendung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Endverbraucher bestimmt. Zur Verwendung in Kunststoffverarbeitungsprozessen bestimmt. Dauerhaft in der Polymermatrix gebunden / im finalen Produkt enthalten.

Siehe auch Abschnitt 1.2 für weitere empfohlene Verwendungszwecke.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen

Keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten gemäß TRGS 900 oder internationalen Grenzwertlisten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

- Ausreichende allgemeine Lüftung bereitstellen.
- Bei Verarbeitung in geschlossenen Systemen oder unter erhöhten Temperaturen lokale Absaugung vorsehen.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166 oder gleichwertig.
- Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR), Materialstärke $\geq 0,11$ mm, Durchbruchzeit > 480 min nach EN 374.
- Hautschutz: Hautschutzcreme vor Arbeitsbeginn und nach der Arbeit auftragen.
- Atemschutz: Partikelfiltrierendes Halbmasken-Atemschutzgerät Typ FFP2 oder FFP3 nach EN 149 verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

Stand: 01.07.2026

Version: 1.6

bFI A 3745_P



Überwachung der Umweltexposition:

- Verschüttetes Material aufnehmen, um unbeabsichtigten Eintrag in die Umwelt zu vermeiden

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand / Form	festes Pulver
Farbe	klar, farblos
Geruch	spezifischer Geruch, unbedenklich
Geruchsschwelle	nicht zutreffend
pH-Wert	nicht zutreffend, da wasserunlöslich
Schmelzpunkt/Erweichungspunkt:	ca. 40 °C
Siedepunkt	nicht zutreffend (zersetzt sich vor dem Sieden)
Flammpunkt	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend, da nicht flüchtig
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen (unten/oben)	nicht zutreffend, da kein brennbares Gas/Dampf
Dampfdruck	keine Daten verfügbar
Dampfdichte	nicht zutreffend, da festes Material
Dichte	1,16 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht messbar, da unlösliches Material
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	> 280 °C
Viskosität	nicht zutreffend, da festes Material
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2. Sonstige Angaben

Nicht relevant.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur, atmosphärischer Druck) chemisch reaktionsträge. Bzgl. der Reaktivität sind keine Gefahren bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Polymerisationsreaktionen bekannt. Keine Reaktionen mit Wasser, schwachen Säuren oder schwachen Basen unter normalen Bedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur. Depolymerisation beginnt bei 280 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel können heftige Reaktionen auslösen. Gut löslich in Ketonen und chlorierten Alkanen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung: Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Spuren von Acrylat-Monomeren.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der Struktur und Zusammensetzung ist keine akute Toxizität zu erwarten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Mechanische Reizung durch Abrieb möglich.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Nicht augenschädigend im toxikologischen Sinne. Mechanische Reizung durch Staubpartikel möglich.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Keine sensibilisierenden Eigenschaften bekannt.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Kein mutagenes und karzinogenes Potential bekannt oder erwartet. Keine reproduktionstoxischen Wirkungen bekannt oder erwartet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Zielorganeffekte bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Zielorganeffekte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

Stand: 01.07.2026

Version: 1.6

bFI A 3745_P



Aspirationsgefahr

Nicht aspirationsgefährlich (festes Material).

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Kurzzeitiger Kontakt: mechanische Reizung von Augen oder Atemwegen durch Staubpartikel.
- Längerer Hautkontakt: mechanischer Abrieb möglich

11.2. Angaben zu anderen Gefährdungen

Endokrine Disruptoren

Ist nicht als endokrinschädigend einzustufen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aufgrund der chemischen Struktur und Wasserunlöslichkeit ist keine akute aquatische Toxizität zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar nach OECD-Kriterien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der chemischen Struktur ist eine Bioakkumulation im Organismus nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Sehr geringe Mobilität aufgrund von Wasserunlöslichkeit.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII REACH.

12.6. Endokrine Disruptoren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die wie endokrine Disruptoren wirken.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Hinweise auf Ozonabbau, Photochemische Ozonbildung oder globale Erwärmungseffekte. Das Material wurde ökotoxikologisch nicht vollumfänglich getestet, jedoch bestätigen Untersuchungen an vergleichbaren Polymeren die geringe Umweltgefährdung.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung (Produkt)

- Abfälle des Produkts sind gemäß den örtlichen, nationalen und internationalen Vorschriften zu entsorgen.
- Abfallschlüssel (AVV, Deutschland): 07 02 13 – Abfälle aus der Herstellung, Formulierung, dem Vertrieb und der Verwendung von Kunststoffen (Abfälle, die keine gefährlichen Stoffe enthalten).
- Basel-Abfallcode: B3010 – Kunststoffabfälle, die zur Wiederverwendung oder zum Recycling geeignet sind und keine gefährlichen Stoffe enthalten.
- Nicht mit gefährlichen Abfällen vermischen.
- Material kann thermisch verwertet oder in zugelassenen Deponien entsorgt werden.
- Nicht in das Abwasser geben. Rückstände und Reinigungsmaterial kontrolliert sammeln und gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

13.2 Verfahren der Abfallbehandlung (Verpackungen)

- Kartonage
 - Material: recyclingfähige Wellpappe
 - Abfallschlüssel (AVV, Deutschland): 15 01 01 – Papier- und Pappeverpackungen.
 - Empfehlung: über Altpapierrecycling entsorgen.
- Beutel, Säcke, Kunststoffinliner, Big Bags:
 - Abfallschlüssel (AVV, Deutschland): 15 01 02 – Kunststoffverpackungen.
 - Empfehlung: energetische Verwertung, da i.d.R. produktkontaminiert

Kontaminierte Verpackungen wie Produkt behandeln (siehe 13.1).

13.3 Hinweise für internationale Kunden

Bei Export in Länder mit abweichender Abfallklassifizierung bitte nationale Abfallcodes und Entsorgungsvorschriften beachten.

In Ländern, die das Basel-Übereinkommen anwenden, sind die dortigen Vorgaben zur grenzüberschreitenden Verbringung von Kunststoffabfällen einzuhalten.

13.4 Empfohlene Behandlung vor Entsorgung

- Verpackungen vollständig entleeren.
- Verpackungen oder deren Komponenten aus Kunststoff nicht reinigen, sofern kein etabliertes Reinigungsverfahren und Recyclingweg vorhanden ist.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft nach ADR, RID, IMDG, IATA-DGR.

UN-Nummer: nicht zutreffend (kein Gefahrgut).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID: kein Gefahrgut
- IMDG: not dangerous goods
- IATA: not dangerous goods

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Keine umweltgefährlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien des ADR, IMDG-Code oder IATA-DGR.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport erfolgt in geeigneten, geschlossenen Gebinden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

Stand: 01.07.2026

Version: 1.6

bFI A 3745_P



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und des IBC-Codes

Nicht anwendbar (Produkt wird nicht als Massengut im Sinne des MARPOL-Übereinkommens befördert).

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Das angegebene Produkt fällt dabei in den Anwendungsbereich des Anhanges XVII, Eintrag 78 der Verordnung (EU) 2023/2055. Es ist für eine Verwendung in Industrieanlagen nach Absatz 4, Buchstabe a, vorgesehen. Berichtspflichten gemäß Art. 78 liegen beim Inverkehrbringer.

EU-Recht

- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ):

Nicht gelistet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht gelistet.

Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC):

Keine Inhaltsstoffe enthalten.

Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
AU	AICIS	gelistet, CR-Nummer: 12065
JP	NITE-CHRIIP	gelistet, CRIP_ID: C005-040-67A

Für eine vollständige Übersicht aller relevanten Chemikalienlisten und der Erfüllung von Anforderungen an geltende Regularien verweisen wir auf unser Konformitäts-Bulletin.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt, da es nicht als gefährlich eingestuft ist.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vorgenommene Änderungen

1.1: Anpassung der Firmenanschrift, sowie Telefon- und Notrufnummer.

1.2: Ergänzung der CAS-Nummer.

1.3: Angaben zu endokrinschädigenden Eigenschaften ergänzt (2.3, 11.2, 12.6 bzw. 12.7)

1.4: Nationale Verzeichnisse aktualisiert.

1.5: diverse Anpassungen und Präzisierungen, u.a. von Kontaktdaten, Bezugsnummern, Entsorgungs- und Transporthinweisen

1.6: Ergänzung HS-Code, sowie Angaben im Rahmen der Pellet-Lost-Verordnung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

Stand: 01.07.2026

Version: 1.6

bFI A 3745_P



Wichtige Literatur und Datenquellen

Einschlägige Handbücher und Publikationen.

Eigene Untersuchungen.

Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller.

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Nicht relevant.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die voranstehenden Angaben werden von uns nach bestem Wissen gemacht und sind durch eigene Tests und Untersuchungen bekräftigt. Allerdings ist die Verwendung des Produkts auf die speziellen Bedingungen des Kunden zu überprüfen, da wir nicht alle Mischungen, Dosagen, Produktions- und Betriebsbedingungen absichern und bedenken können. Daher gelten die Angaben in diesem Dokument nicht als zugesicherte Eigenschaft. Für Einsätze unseres Produktes außerhalb der empfohlenen Anwendungen sehen wir uns nicht verantwortlich oder haftbar. Das schließt auch Patentverletzungen ein.